

## Referenten

Christina Grewe  
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH  
[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:15 Uhr	Kaffeepause
ca. 17.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

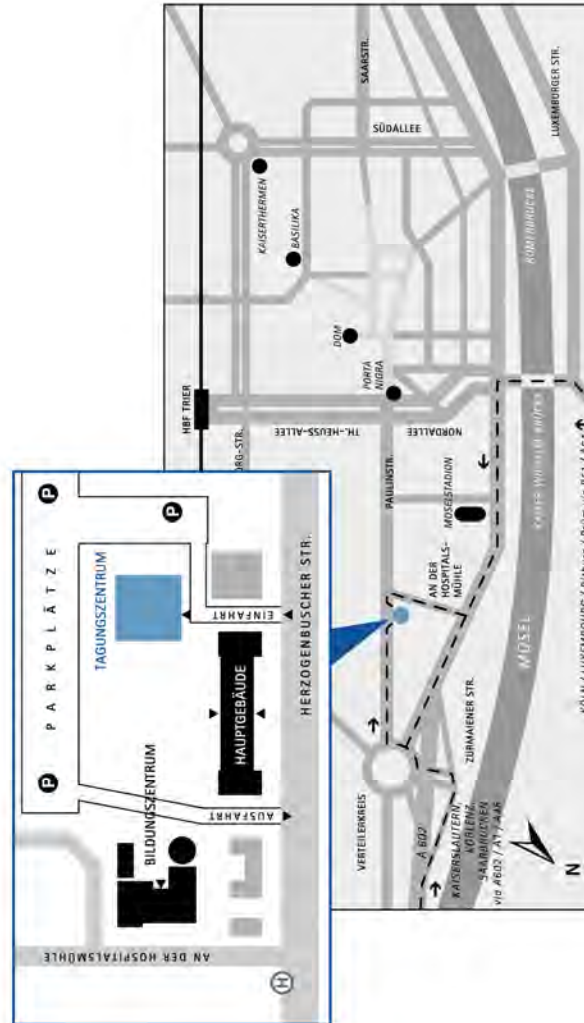
## Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartner: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
Raum E7 (IHK Bildungszentrum)  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier

## Anfahrtsskizze



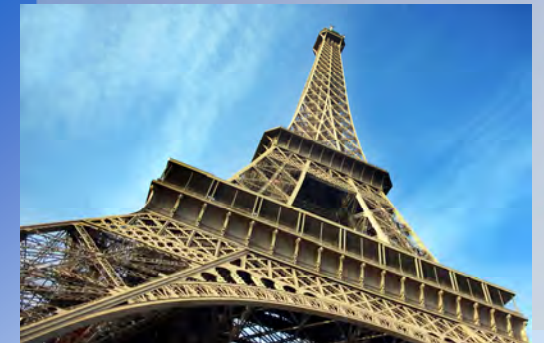
## EINLADUNG

Infoveranstaltung

## Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich

Aktuelle Entwicklungen im französischen  
Entsendegesetz, Online-Entsendemittlung,  
Bestellung eines Vertreters in Frankreich,  
mitzuführende Dokumente,  
Besonderheiten im Transportgewerbe, Carte BTP,  
arbeitsrechtliche Auflagen, Bußgelder ...

Mittwoch | 26. Juni 2019 | 14:00 - ca. 17:00 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E7



©Thorsten Schmitt-fotolia.com



Frankreich ist für deutsche Unternehmen der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU und ein lukrativer Absatzmarkt für produktbegleitende Dienstleistungen, Bauarbeiten oder sonstige Leistungen. Mit der Umsetzung der RL 2014/ 67 EU sind die administrativen Auflagen für Mitarbeiterereinsätze in Frankreich deutlich ausgeweitet worden. Ziel der Auflagen ist die Vermeidung von Sozialdumping innerhalb der EU. Der französische Gesetzgeber hat vergleichsweise umfangreiche Entsendeaufgaben eingeführt. Das reformierte Entsendegesetz vom 5. September 2018 sieht nun Erleichterungen und Befreiungen von den Entsendeaufgaben vor.

Zu den französischen Entsendeaufgaben zählen die Meldung der entsandten Arbeitnehmer im Online-Verfahren (SIPSI-Meldung), die Bereitstellung diverser Unterlagen sowie die Bestellung eines Vertreters in Frankreich, der als Ansprechpartner für die französischen Kontrollbehörden fungiert. Die Auflagen sollen den Kontrollbehörden ermöglichen zu überprüfen, ob sich die entsendenden Unternehmen an die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften sowie an die als allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Vorgaben in Frankreich halten. Kontrollen finden in Frankreich regelmäßig statt. Bei Zuwiderhandlungen drohen Geldstrafen und Bußgelder zwischen 1.000 EUR und 500.000 EUR sowie die Einstellung der Baustelle oder Montage. 2019 werden die Kontrollen erneut verschärft.

Die Veranstaltung verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen administrativen und arbeitsrechtlichen Auflagen, die deutsche Unternehmen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich beachten müssen, sowie über aktuelle rechtliche Ent-

## Einführung in die Mitarbeiterentsendung in der EU

### Französische Entsendeaufgaben

- ⇒ Befreiungen und Erleichterungen aufgrund der Reform des französischen Entsendegesetzes
- ⇒ Meldepflichtige Aktivitäten
- ⇒ Registrierung zur Online-Entsendemittteilung im SIPSI-Verfahren und Übersicht der Eingabemasken
- ⇒ Bestellung eines Vertreters als Ansprechpartner für die französischen Aufsichtsbehörden
- ⇒ Im Rahmen der Entsendung vorzuhaltende Dokumente
- ⇒ Überwachungspflichten des Auftragsgebers
- ⇒ Rechtsfolgen bei Zuwiderhandlungen

### Carte BTP für das Bau- und Baunebengewerbe

- ⇒ Betroffene Gewerke
- ⇒ Beantragung der Carte BTP

### Einzuhaltende grobe arbeitsrechtliche Schutzvorschriften in Frankreich

- ⇒ Mindestlohanforderungen
- ⇒ Bedeutung der französischen allgemeinverbindlichen Tarifverträge bei grenzüberschreitenden Einsätzen
- ⇒ Gesetzliche Wochenarbeitszeiten und Mindestruhezeiten
- ⇒ Zulässige Überstunden, Jahresüberstundenkontingent und Entlohnung von Überstunden

## Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich

26. Juni 2019  
14:00 - ca. 17:00 Uhr

Firma:
Branche:
Teilnehmer:
Weitere Teilnehmer:
Anschrift:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **19.06.2019** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **165 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 19.06.2019** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier